

Eberswalde, 27.05.2025

Vorlage-Nr.: BV/0195/2025

- öffentlich -

Betrifft: Bezahlbares Wohnen sicherstellen - Prüfauftrag für einen Mietspiegel in Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	24.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	25.06.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beauftragt die Stadtverwaltung bis zum 4. Quartal 2025 zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein aktualisierter Mietspiegel für die Stadt Eberswalde erarbeitet werden kann.

Geprüft werden soll insbesondere:

- Welche Voraussetzungen (Datenlage, personelle und finanzielle Ressourcen) für die Erstellung eines einfachen bzw. qualifizierten Mietspiegels in Eberswalde vorhanden sind
- Welche Auswirkungen ein einfacher und ein qualifizierter Mietspiegel für die Mieterinnen und Mieter haben kann
- Eine Kostenschätzung und eine mögliche Zeitschiene sind gleichzeitig vorzulegen

Ziel ist es, die Steigerung der Mieten in Eberswalde möglichst zu dämpfen und Bestandsmieten zu sichern.

Sachverhaltsdarstellung:

Aktuelle Mietspiegel der Stadt Eberswalde kann nicht mehr rechtssicher angewendet werden. Das stellt Mieterinnen und Mieter, sowie Vermieter vor große Herausforderungen. Die Stadtgesellschaft braucht Klarheit über die Möglichkeiten und Risiken eines neuen Mietspiegels. Auf dieser Grundlage können dann politische Entscheidungen im Jahr 2026 getroffen werden.

gez. Sebastien Walter
Fraktionsvorsitzender